



Eintragung gemäß
Genehmigungsverfügung
des R.P. vom 27.6.68
- Az.: 34.3-12.21

Die Eintragungen in
roter Farbe beruhen
auf der Genehmigungs-
verfügung.

Die WR-Gebiete sind von
der Genehmigung ~~ausgenommen~~.

Der Amts- und Gemeindedirektor
i. V.

